

**Gigi Deppe
Bernd Wolf**

**SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk**

**RadioReport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 21. Mai 2019**

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr1/radioreport-recht.xml>

Mit Gigi Deppe

70 Jahre Grundgesetz – das Jubiläum

Gigi Deppe:

Heute bin ich mit dem Fahrrad an einem Möbelgeschäft vorbeigekommen. Ja, tatsächlich sogar Möbelgeschäfte feiern 70 Jahre Grundgesetz. Im Schaufenster hingen Plakate, um einzelne Artikel zu feiern. Die Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe hat sich auch was ausgedacht, um unsere Verfassung zu belobigen – hören Sie mal rein, es klingt sehr nach Teleshopping...

Spot Hochschule für Gestaltung: Hallo und herzlich willkommen meine Damen und Herren. Ich habe die Ehre, Ihnen heute etwas ganz Besonderes zu präsentieren: Das Grundgesetz. Mit seinen 70 Jahren auf dem Buckel ist das Grundgesetz der absolute Klassiker unter den Gesetzbüchern. Zum Sonderpreis von nur 0 Euro. Ja, Sie haben richtig verstanden, meine Damen und Herren. Das ist ein Angebot, was man sich wirklich nicht entgehen lassen sollte. Auf 144 Seiten finden sich nicht ein, nicht zwei, sondern 146 Artikel. Lassen Sie sich das mal auf der Zunge zergehen: 146 Artikel. Was man damit alles anstellen kann. Dieses Büchlein geht um die Welt. Es ist ein wahrhafter Exportschlager. Ich sage nur Spanien, Portugal, Polen, Ungarn. Sogar in Südamerika und Asien hat das deutsche Grundgesetz als Vorbild gedient. Mit seinen fantastischen Artikeln 1 bis 19 ist das Grundgesetz wahrlich etwas für

die ganze Familie. Schauen Sie nach. Lesen Sie es. Morgens, abends, nachts, in der U-Bahn, im Bus. Zuhause ist es am besten. Und es riecht einfach gut!

Gigi Deppe: 70 Jahre Grundgesetz. Vielleicht ist es Ihnen schon fast zu viel: In diesen Tagen hören wir viele schöne Worte. Von Norden bis nach Süden wird unsere Verfassung gelobt. Noch mal zur Erinnerung: Wie kam es eigentlich zu unserem Grundgesetz? Bernd Wolf schildert Ihnen den Gang der Ereignisse.

Bernd Wolf: In nur zwei Wochen in einem heißen August 1948 hat eine Expertengruppe im bayerischen Herrenchiemsee das Grundgesetz vorbereitet. Der Entwurf ging dann an den Parlamentarischen Rat nach Bonn. Dort feilten die vier Mütter und 61 Väter des Grundgesetzes an der Verfassung, die nicht Verfassung heißen sollte, um sich eine deutsche Wiedervereinigung nicht zu verbauen. Acht Monate später verkündete Konrad Adenauer, bis dahin der Präsident des Parlamentarischen Rates:

Konrad Adenauer: „Heute, am 23. Mai, beginnt ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte unseres Volkes. Heute wird die Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte eintreten.“

Bernd Wolf: Das neue Grundgesetz fußte auf seiner Vorgängerin, der Weimarer Reichsverfassung; die Unterschiede zu ihr waren begründet mit den Erfahrungen aus der Nazi-Zeit, dem Krieg und dem Holocaust. Die Grundrechte stellte man nach vorne. Die Menschenwürde und den Föderalismus gar mit Ewigkeitsgarantie, dann: Persönlichkeitsrecht, Religionsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit; Gleichberechtigung, vor allem die zwischen Mann und Frau. Parteien sollten künftig für Pluralismus sorgen. Heute ist das freiheitlich-demokratische Grundgesetz eine der modernsten Verfassungen der Welt. Vorbild für viele Länder und daher ein Exportschlager. Trotzdem beklagten Kritiker auch immer wieder Dellen und Schrammen: Die Notstandsgesetze, der Asylkompromiss, der Große Lauschangriff. Aber: Für allzu dreiste Angriffe des Gesetzgebers auf den Kern des Grundgesetzes gibt es ja immer noch:

Saaldiener: „Das Bundesverfassungsgericht!“

Bernd Wolf: Wenn der Karlsruher Saaldiener um Aufmerksamkeit bittet, schlägt die Stunde der Roten Roben. Regelmäßig kassieren sie verfassungswidrige Gesetze aus Berlin ein, fordern vom Gesetzgeber neue, verfassungsgemäße. Die Richter zeigen auch Sensibilität und Empathie. Zurzeit

verhandeln sie darüber, ob und wie Schwerstkranken beim freiwilligen Sterben geholfen werden darf. Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle:

Andreas Voßkuhle: „Wie wir mit dem Tod umgehen, spiegelt unsere Einstellung zum Leben; das Recht darf hier nicht schweigen.“

Bernd Wolf: Ohne die Richter in Karlsruhe wäre die Verfassung kaum etwas wert, schreibt ein Kollege zum Jubiläum, und: Das Grundgesetz wurde erst durch das Bundesverfassungsgericht zum Erfolg.

Gigi Deppe: Tatsächlich ist das Grundgesetz etwas Besonderes, das müssen wir festhalten, es steht für viele Jahre Frieden und Wohlstand. Verfassungen halten normalerweise nicht so lang – nach neueren Untersuchungen im Schnitt nur 19 Jahre, dann kommt jeweils wieder ein politischer Umbruch. Aber bei uns war das anders – und die spannende Frage ist natürlich: Woran hat es gelegen? Darüber rede ich jetzt mit einem, der sich auskennt, mit Christoph Möllers, Rechtsprofessor in Berlin. Herr Möllers, bei Ihnen müssen ja die Studenten Verfassungsgeschichte rückwärts und vorwärts referieren. Sie kennen das Grundgesetz aus dem Effeff. Wenn man Sie also nachts um drei wecken und fragen würde: Was war damals neu am Grundgesetz, was hatte Deutschland bis dahin nicht? Was würden Sie als Erstes antworten?

Christoph Möllers: Na, schon die Verfassungsgerichtsbarkeit tatsächlich. Also, die wurde ja auch lang nicht diskutiert. Und die gab's in der Form vorher nicht. Es gab Vorgänger davon, aber in der radikalen Form gab es keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Das ist schon der entscheidende Faktor. Das ganze System des Grundgesetzes ist natürlich sehr darauf angelegt, im Grunde doch eine Art von lückenloser gerichtlicher Kontrolle zu haben.

Gigi Deppe: Also, dass man als Bürgerin oder Bürger wirklich alles kontrollieren lassen kann.

Christoph Möllers: Die Grundidee ist tatsächlich, dass alles, was in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift, erst mal gerichtlich kontrolliert werden kann. Viele andere Dinge sind auch neu, aber es ist das vielleicht doch das Spezifikum, was ich erstmal hervorheben würde.

Gigi Deppe: Frühere Verfassungen kannten ja auch die Menschenwürde nicht als eigenes Grundrecht.

Christoph Möllers: Ja, dabei ist es noch ein bisschen offen, was die Mütter und Väter des Grundgesetzes mit der Menschenwürde eigentlich machen wollten. Also die steht da vorne drin. Es ist nicht so ganz klar, dass man die als einen Maßstab jetzt verwenden kann für gerichtliche Kontrollen. Das hat sich etabliert. Aber ich denke für die Schöpfer des Grundgesetzes ist das erst mal eher eine Formel, um sich zu sammeln, um Luft zu holen. Und dann die nachfolgenden Grundrechte, so heißt es hier ja auch, niederzuschreiben aus einem gemeinsamen Geist, ohne dass man sich eigentlich ursprünglich darauf verständigt hätte, dass die Menschenwürde einen eigenen Maßstab bildet. Die sind eher so eine Besinnung erstmal.

Gigi Deppe: Es ist ja so, wir wissen, das Grundgesetz ist sehr beliebt. Liegt es vielleicht auch daran, weil eben jede Bürgerin, jeder Bürger Verfassungsbeschwerde erheben kann? Das gibt es in anderen Ländern ja nicht unbedingt genauso wie bei uns. Das ist ja eigentlich eine Sonderstellung, was wir hier haben.

Christoph Möllers: Es gibt in anderen Ländern in der Form jedenfalls nicht, dass man sagen kann, dass wir zwar in vielen Ländern gerade in Ländern, die nach dem Zweiten Weltkrieg oder nach einer eigenen Erfahrung mit Totalitarismus oder Autoritarismus auch nach 1989, diese Länder haben in der Regel alle Verfassungsgerichte. Es haben nicht alle Länder Verfassungsgerichte, aber solche Länder haben in der Regel Verfassungsgerichte. Aber auch bei denen ist es meistens so, dass sich Bürger nicht unmittelbar an sie wenden können mit einem eigenen Verfahren wie bei uns mit der Verfassungsbeschwerde. Unsere Lösung, wo wir ein Gericht haben, dass auf sehr, sehr vielen Kanälen erreicht werden kann, ist tatsächlich ungewöhnlich.

Gigi Deppe: 70 Jahre Grundgesetz, jede Menge Grund zu feiern. Auch die Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe macht auf ihrem ausgedachten Teleshopping-Kanal weiter Werbung für unsere Verfassung. Beachten Sie bitte, welchen wunderbaren Namen sich die Studenten für die Farben unserer Bundesflagge ausgedacht haben.

Spot Hochschule für Gestaltung: Hallo und herzlich willkommen zurück. Bei uns gibt es das deutsche Grundgesetz immer noch zum Sonderpreis von nur 0 Euro. Ich schaue mal gerade auf den Ticker, wir haben in der letzten Stunde 49.963 Exemplare bereits verkauft. Ja, 70 Jahre alt. Der absolute Klassiker unter den Gesetzbüchern. Greifen Sie zu. Dieses kleine Büchlein. Lassen Sie uns noch mal die fantastische Qualität dieses Büchleins betrachten.

Diese wunderschön glänzend weiße Oberfläche in Weboptik. Das fühlt sich einfach extrem hochwertig an, ja. Und dann dieser fein gearbeitete Bundesadler in dezentem Grau. Und schließlich hier, die deutsche Flagge in den Trendfarben eclipse, living-coral und mango-mojito. Lassen Sie sich dieses Angebot nicht entgehen. Bestellen Sie noch heute. Denn das Grundgesetz darf in keinem deutschen Haushalt fehlen. Auch bei Ihnen nicht. Ich habe zwei davon. Eins auf dem Klo.

Gigi Deppe: Wie gesagt, es gibt viel Jubel in diesen Tagen. Aber die Frage muss erlaubt sein, sie geht wieder an den Berliner Rechtsprofessor Christoph Möllers. Herr Möllers, hat denn wirklich alles so gut funktioniert? Gab es nicht auch Schwachstellen in der Geschichte dieses Grundgesetzes?

Christoph Möllers: Natürlich. Das erkennt man vielleicht am besten daran, wie oft das Grundgesetz geändert wurde. Wir sagen immer, wir feiern 70 Jahre Grundgesetz. Aber das Grundgesetz, was für heute haben, sieht ja ganz anders aus als das Grundgesetz, das vor 70 Jahren in Kraft getreten ist. Und das Grundgesetz, was vor 70 Jahren in Kraft getreten ist, ist in der Tat auch gut 70 Mal geändert worden, und teilweise sehr massiv. Dass wir das Bedürfnis hatten, die Verfassung so oft zu ändern, zeigt ja schon, dass wir nie so ganz mit ihr zufrieden waren. Und dass es anscheinend auch ein paar Probleme gab, die wir mit der Urfassung nicht wirklich für gelöst halten konnten. Das betrifft vor allem die bundesstaatliche Ordnung. Also die allermeisten Änderungen des Grundgesetzes sind Änderungen, die die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ändern. Und wenn man sich diese Änderung genauer anguckt, dann sieht man da durchaus auch im Lauf der Jahrzehnte so eine bestimmte Ratlosigkeit. Soll der Bund jetzt mehr machen, vielleicht weil er schneller ist oder effizienter. Sollen die Länder mehr machen, weil das vielleicht dezentral auch ein bisschen demokratischer ist, wenn wir da Kompetenzen haben.

Gigi Deppe: Das Verfassungsgericht hat ja viel mit dem Grundgesetz gearbeitet, hat gar keine Wahl gehabt, es musste ja das Grundgesetz irgendwie interpretieren. Hat das Verfassungsgericht das eigentlich immer alles richtig verstanden, was da drin geschrieben steht?

Christoph Möllers: Also, ich denke eine Verfassung ist von vornherein so formuliert, soll so formuliert sein, dass sie offen, dass sie Spielräume lässt, und dass ihre Auslegung auch Möglichkeiten, verschiedene Möglichkeiten enthält. Deswegen würde ich zögern zu sagen, es hat es falsch verstanden. Aber wir haben natürlich schon eine Reihe von Fällen, in denen wir wahrscheinlich sagen würden, ja das würden wir heute anders machen. Oder

auch manche wo wir sagen, naja da war das Gericht vielleicht sehr, sehr Kind seiner Zeit. Und vielleicht nicht so seiner Zeit voraus, wie wir uns das vielleicht manchmal wünschen würden. Und wie wir es vielleicht wie selbstverständlich annehmen. Also es gibt Fälle, in denen das Gericht progressiv ist, vielleicht auch weiter ist als die bundesrepublikanische Gesellschaft. Es gibt Fälle, in denen es vielleicht nicht weiter ist, und die wir heute anders entscheiden können. Und es gibt Fälle, über die wir uns einfach immer noch streiten, weil wir vielleicht heute noch nicht so richtig wissen, was die richtige Lösung ist.

Gigi Deppe: Was gibt es denn für Urteile, wo Sie sagen, wie konnten die das eigentlich damals so verstehen?

Christoph Möllers: Also, berühmtes Beispiel ist die Homosexuellen-Entscheidung aus dem Jahr 1957, in der das Gericht mit der Frage konfrontiert war, ob die Strafbarkeit der Homosexualität gegen das Grundgesetz verstößt. Das würden wir heute, glaube ich, mit größter Selbstverständlichkeit annehmen. Damals hat das Gericht gesagt, nein. Und hat es begründet einerseits mit allgemeinen Wertvorstellungen, gesellschaftlichen, aber andererseits diese allgemeine Wertvorstellung wiederum auch an das angebunden, was die christlichen Kirchen so sagen zur Homosexualität.

Gigi Deppe: Ist es nicht auch so, dass es in diesem Urteil einfach ein Verständnis von Sexualität gibt, dass wir heute nicht mehr als modern empfinden?

Christoph Möllers: Ja klar. Ich meine wir finden das heute als reaktionär und ehrlich gesagt muss man sagen, dass empfanden auch schon in der zweiten Hälfte der 50er Jahre viele Leute als reaktionär. Es ist jetzt nicht so, dass damals alle der Meinung gewesen wären, dass Homosexualität irgendwie etwas Unmögliches oder gesellschaftlich Unerwünschtes ist. Insofern sieht man hier, ist das Gericht tatsächlich mal nicht ganz vorne, sondern eher sozusagen noch mal so im hinteren Teil des gesellschaftlichen Fortschritts.

Gigi Deppe: Ich will noch einmal darauf zurückkommen, dass Sie ja sehr viel mit Studierenden zu tun haben, und denen auch einfach beibringen, was da entschieden worden ist auf Basis des Grundgesetzes. Was sind noch andere Entscheidungen, die die Studierenden überraschen, oder die die gut finden oder eben auch sehr ablehnen meinetwegen?

Christoph Möllers: Man kann Entscheidungen nennen. Ich nenne ihn mal eine relativ neue, nämlich eine zum Inzestverbot. In der das

Bundesverfassungsgericht mit der Frage konfrontiert war, ob die Strafbarkeit des Inzests, also irgendwie der geschlechtlichen Liebe zwischen Geschwistern oder zwischen Cousinsen, ob die Strafbarkeit eigentlich noch verfassungsrechtlich möglich ist. Und das hat das Gericht bejaht mit einer einzigen abweichenden Stimme und gesagt, ja, das ist immer noch strafbar. Das ist so eine Sache, die schwer zu erklären ist. Wo sich die Studierenden glaube ich eher negativ, wo man sieht, dass es vielleicht auch immer noch so ist, dass es bestimmte Formen von gesellschaftlicher Wahrnehmung gibt, in denen das Gericht vielleicht nicht so auf der Höhe der Zeit ist.

Gigi Deppe: Es gibt ja auch die berühmte Entscheidung zur Kriegsdienstverweigerung von 1985. Legendär, dass eigentlich im Grundgesetz steht, die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Aber das Verfassungsgericht hat irgendwie anders gerechnet. Ist ja auch erstaunlich, wie es da mit dem Grundgesetz umgegangen ist.

Christoph Möllers: Ja, es gibt mindestens zwei Entscheidungen zur Kriegsdienstverweigerung, die sehr irritierend sind. Also die eine ist die zur sozialdemokratischen Reform der Kriegsdienstverweigerung, wo man eigentlich per Postkarte verweigern konnte. Und das Gericht gesagt hat, nein, das reicht nicht aus. Man muss richtige Gründe dafür angeben. Von diesen Gründen findet man im Grundgesetz eigentlich nichts. Und da wird auf einmal eine Pflicht stipuliert, sich zu rechtfertigen, die tatsächlich zu einer ganz, ganz fatalen Praxis geführt hat. Die ich auch noch als Schüler erlebt habe, nämlich dass es eine Gewissensprüfung gab. Das Gewissen wurde geprüft und nur wer ein geprüftes Gewissen hatte, durfte den Kriegsdienst verweigern. Diese wirklich unsinnige Praxis war in der Tat unmittelbar Ausfluss einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Ebenso wie dann die Tatsache, dass der Zivildienst länger war als der Wehrdienst, sodass es durchaus auch einen abschreckenden Effekt gab, dass viele Schüler, die aus der Schule herauskamen und gesagt haben, naja also so lange möchte ich eigentlich gar keinen Dienst machen. Deswegen gehe ich lieber zur Bundeswehr, obwohl ich lieber Zivildienst machen würde. Beides sind extrem schlecht gerechtfertigte Entscheidungen, die wir dem Gericht jetzt nicht so groß nachtragen wollen, aber von denen man natürlich schon sagen muss, dass hier eine sehr, sehr massive gesellschaftliche Praxis verändert haben. Weil sie wirklich das Leben von eigentlich Jahrzehnten, Generationen von Schülern und Leuten, die aus der Schule herauskommen, Wehrdienst oder Zivildienst machen mussten, noch massiv verändert haben. Und eher zum Schlechten.

Gigi Deppe: Jetzt am Schluss will ich Ihnen noch eine Frage als – also,

ich verlange jetzt von Ihnen, dass Sie hellsehen. Können Sie sagen, nochmal 70 Jahre, was denken Sie, gibt es das Grundgesetz da überhaupt noch, wenn man sagt, eine normale Verfassung besteht eigentlich nur 19 Jahre. Oder welche Ausprägung hat das Grundgesetz welche Herausforderungen kommen da auf die Verfassung zu? Ich erwarte nicht, dass Sie jetzt wirklich endgültige Antworten geben, aber vielleicht haben Sie eine Idee?

Christoph Möllers: Na ja, erstmal würde ich sagen, so leid mir das tut und so sehr es mich wirklich schmerzt: Die Vorstellung, dass eine Verfassung 140 Jahre hält ist sehr, sehr ungewöhnlich. Das gilt für die amerikanische Verfassung, die ist in der Tat älter. Alle anderen Verfassungen, die ich so kenne, haben es nicht solange gemacht, und deswegen wird man sagen, das Grundgesetz wird es in 70 Jahren überhaupt nur dann geben, wenn man bereit ist, auch sich zu verändern.

Gigi Deppe: Und was ist mit Europa? Wird sich die Rolle des Grundgesetzes verändern, weil es jetzt die EU gibt oder die Europäische Grundrechtecharta?

Christoph Möllers: Sie hat sich ja schon verändert. Heute schauen wir ins Grundgesetz rein und sehen einen Europartikel, Artikel 23. Gleichzeitig haben wir einen ganzen politischen Prozess in der Europäischen Union. Wir haben ein Parlament, wir haben Rat, Kommission, Organe, Gerichtshof. All das ist im Grundgesetz nicht drin, sondern mit Hilfe des Grundgesetzes und in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz in die europäische Union gewandert. Das heißt, jetzt ist es gewisserweise schon so, wenn wir im Jahr 2019 wissen wollen, was ist der Stand der politischen Vergemeinschaftung, was ist der Stand der politischen Organisation, dann bietet uns ja das Grundgesetz nur noch einen Teilblick.

Gigi Deppe: Vielen Dank Christoph Möllers für diese Einschätzung. Soweit der Radioreport Recht. Diesmal zum großen Jubiläum, 70 Jahre Grundgesetz. Am Mikrofon war Gigi Deppe.